



Datenschutzhinweise

Mobilitätsumfrage Luxmobil 2025 Grenzgänger

1. Wobei handelt es sich bei der Umfrage Luxmobil 2025 Grenzgänger?

Die Umfrage Luxmobil 2025 Grenzgänger wird auf Initiative des Ministeriums für Mobilität und öffentliche Arbeiten des Großherzogtums Luxemburg (Nachstehend „das Ministerium“) im Anschluss an die Mobilitätsumfrage unter den Einwohnern Luxemburgs durchgeführt. Sie dient dem Ministerium zur Erfüllung seiner Aufgabe der Mobilitätsplanung, die insbesondere in der Erhebung von Indikatoren zum Mobilitätsverhalten der Grenzgänger und ihren Mobilitätsbedürfnissen besteht.

Die Teilnahme der ausgewählten Personen ist – ganz unabhängig von ihren Mobilitätsgewohnheiten – von wesentlicher Bedeutung. Es handelt sich um eine einmalige Gelegenheit, ihre eigenen Erfahrungen in die Ergebnisse der Erhebung einfließen zu lassen und damit letztlich zu den künftigen Entscheidungen im Bereich der Mobilität beizutragen.

Die Durchführung dieser Erhebung erfordert die Verarbeitung von personenbezogenen Daten, d. h. von Informationen, die identifizierbare natürliche Personen betreffen.

2. Welche Ziele werden mit der Umfrage Luxmobil 2025 Grenzgänger verfolgt?

Im Koalitionsvertrag 2023-2028 ist das Ziel formuliert, dass eine effiziente Planung und Bewertung der Mobilität und der Verkehrspolitik gewährleistet werden soll. Konkret geht es um:

- den Ausbau des nationalen und grenzüberschreitenden Schienennetzes
- den Ausbau der Hochleistungskorridore (CHNS) für Busse und die Optimierung des Busangebots – insbesondere im ländlichen Raum
- den Ausbau der Straßenbahn, vor allem der Schnellstraßenbahn
- die Einrichtung von Park-and-ride-Anlagen und die Reduzierung des grenzüberschreitenden Autoverkehrs
- die Prüfung einer Erweiterung der Autobahnen um eine dritte Spur für Busse und Fahrgemeinschaften
- die Analysen der Zweckmäßigkeit zusätzlicher Zug- bzw. Straßenbahnverbindungen

Zur Bewältigung dieser Herausforderungen ist die Mobilitätsumfrage Luxmobil 2025 Grenzgänger unerlässlich, um repräsentative und aktuelle Erkenntnisse über das Mobilitätsverhalten der in Luxemburg arbeitenden Grenzgänger zu gewinnen.



Das gilt umso mehr, als seit 2017 (d. h. seit dem Jahr, in dem die vorangegangene Luxmobil-Erhebung durchgeführt wurde) im Großherzogtum ein weiterhin starkes Bevölkerungs- und Beschäftigungswachstum zu verzeichnen war, während zugleich die verschiedenen Krisen (Pandemie, Inflation) und die ganz erhebliche Verbesserung des Angebots im öffentlichen Personenverkehr (Straßenbahn, neues RGTR-Busnetz, neue Angebote der CFL im Schienenverkehr, kostenloser ÖPNV etc.) zu einem Wandel oder vielleicht sogar zu einer grundlegenden Veränderung vieler Formen des Mobilitätsverhaltens geführt haben (Tearbeit bzw. Homeoffice, Beliebtheit des Fahrrads im Alltag etc.).

Die im Rahmen dieser Umfrage erhobenen Informationen sollen den politischen Entscheidungsträgern dabei helfen, fundierte Entscheidungen zu treffen und Lösungen für die Mobilitätsprobleme der Grenzgänger zu finden. Sie dienen einer besseren Planung und einer wirksamen Bewertung der Mobilität und des Mobilitätsverhaltens. Dies erfolgt durch:

- die Erarbeitung des nächsten Nationalen Mobilitätsplans (PNM) mit aktualisierten Daten zur Nachfrage.
- die Bewertung der Wirkungen ergriffener verkehrspolitischer Maßnahmen.
- ein besseres Verständnis der Veränderungen von Verhaltensweisen (COVID-19, Tearbeit/Homeoffice, Nutzung des Fahrrads etc.).
- die Speisung der multimodalen Verkehrsmodelle.
- die Beobachtung der für den Mobilitätsbedarf maßgeblichen Faktoren (Lokalisierung der Wohnorte, Arbeitsplätze und anderer wichtiger Orte, sozioökonomische Situation der Reisenden und deren Fähigkeit, verschiedene Mobilitätsangebote zu nutzen).

3. Wie wurden Sie für die Teilnahme an der Erhebung ausgewählt?

Die Auswahl der Teilnehmer erfolgt anhand der Datenbank der Zentralstelle der Sozialversicherungen (CCSS). Das Zentrum für Informationstechnologien des Staates (CTIE) hat Ihnen eine Einladung zur Teilnahme zugesandt, ohne Ihre Kontaktdaten an Dritte weiterzugeben: Weder das Ministerium noch ILRES haben Zugriff auf Ihre Postanschrift.

4. Wer kann teilnehmen?

Lediglich Personen, die ein Einladungsschreiben erhalten haben, können teilnehmen.

5. Wer ist der für die Datenverarbeitung Verantwortliche und wer ist an dieser Verarbeitung beteiligt?

Die Ministerin für Mobilität und öffentliche Arbeiten des Großherzogtums Luxemburg ist die Verantwortliche für die Verarbeitung der für diese Umfrage erforderlichen personenbezogenen Daten:

Ministerium für Mobilität und öffentliche Arbeiten des Großherzogtums Luxemburg
4, place de l'Europe, L-1499 Luxembourg
<https://mmt.p.gouvernement.lu/fr.html> / Tel.: (+352) 247-82478



Für die Kontaktaufnahme zum zuständigen Datenschutzbeauftragten:
tr.dpo@mmtpt.etat.lu

Für die Erhebung der Daten greift das Ministerium auf die Dienstleistungen von drei Auftragsverarbeitern zurück, die sich um die Verarbeitung der für diese Erhebung erforderlichen personenbezogenen Daten kümmern werden. Dabei werden diese Auftragsverarbeiter sich nach den Anweisungen des Ministeriums richten und die in den vorliegenden Datenschutzhinweisen enthaltene Beschreibung beachten. Die drei Auftragsverarbeiter sind:

- a) Das „Centre d'études et d'expertise sur les risques, l'environnement, la mobilité et l'aménagement“ (Studienzentrum für Risikobewertung, Umwelt, Mobilität und Ausbau), mit Sitz in F-69500 Bron, Cité des mobilités, 25, avenue François Mitterrand, nachstehend das „CEREMA“.

Aufgrund seines Expertenwissens über die vom Ministerium für diese Verkehrserhebung ausgewählte Methode (d. h. die vom CEREMA zertifizierte EMC²-Methode) hat das Studienzentrum CEREMA vor allem die Aufgabe, auf die ordnungsgemäße Durchführung derjenigen Phase der Verkehrserhebung zu achten, in der unter Beachtung der methodischen Anforderungen die Daten erhoben werden. Mehr Informationen zum CEREMA: <https://www.cerema.fr/fr>

- b) Die Gesellschaft ILRES S.A., mit Sitz in L-8070 Bertrange, 41, rue du Puits Romain.

Das ILRES ist eines der führenden Meinungsforschungsinstitute im Großherzogtum Luxemburg. Dieses Institut wurde vom Ministerium damit beauftragt, die 2.240 Interviews durchzuführen, die für diese Erhebung erforderlich sind. Mehr Informationen zum ILRES: <https://www.ilres.com/>

- c) Das Luxembourg Institute of Socio-Economic Research, mit Sitz in L-4366 Esch-sur-Alzette, 11, Porte des Sciences, nachstehend das „LISER“.

Beim LISER handelt es sich um ein öffentliches Forschungszentrum, das dem Ministerium für Hochschulwesen und Forschung des Großherzogtums Luxemburg unterstellt ist. Das sozialwissenschaftliche Forschungsinstitut unterstützt die Politik der öffentlichen Hand und informiert die Zivilgesellschaft. Dabei leistet es zugleich einen Beitrag zur Erweiterung der wissenschaftlichen Erkenntnisse in den Bereichen, die einen Bezug zu den Lebensbedingungen, zum Arbeitsmarkt sowie zur Stadtentwicklung und zur Mobilität haben. Im Rahmen des hier in Rede stehenden Vorhabens wird das LISER vor allem für eine geeignete Anpassung der Erhebungsmethode an die Besonderheiten Luxemburgs sorgen und die einwandfreie Umsetzung dieser Methode kontrollieren. Mehr Informationen zum LISER: <https://www.liser.lu/>



6. Welche personenbezogenen Daten werden für welche Zwecke verarbeitet?

Diesbezüglich werden die nachstehenden Informationen verarbeitet:

a) Seitens des CTIE verarbeitete Informationen:

- Name, Vorname und Postanschrift, um Ihnen die Einladung und gegebenenfalls ein Erinnerungsschreiben zukommen zu lassen.
- Der Ihnen zugewiesene und in Ihrem Einladungsschreiben angegebene Code: Dieser Code dient dazu, sicherzustellen, dass sich nur eingeladene Personen über das Online-Formular anmelden, und ermöglicht es, zwischen Personen, die sich über dieses Formular angemeldet oder die Teilnahme abgelehnt haben, und Personen, die nach Erhalt des Schreibens nicht reagiert haben, zu unterscheiden. Nur Letztere erhalten ein Erinnerungsschreiben, da ILRES die entsprechenden Codes an das CTIE übermittelt.

b) Im Zuge der Anmeldung über das Online-Formular abgefragte Informationen:

- Im Anmeldungsschreiben zugewiesener persönlicher Code.
- Zustimmung zur Teilnahme oder Ablehnung der Teilnahme.
- In Bezug auf Personen, die einer Teilnahme zustimmen:
 - ✓ Telefonnummer, unter der ILRES sie zurückrufen kann, sowie Name und/oder Vorname, wenn es sich um einen Festnetzanschluss handelt.
 - ✓ Wohnsitzgemeinde und Ausübung oder Nichtausübung einer beruflichen Tätigkeit in Luxemburg: Diese Informationen sind erforderlich, um zu überprüfen, ob Sie nach wie vor zu den zu befragenden Personen zählen.
 - ✓ Geschlecht, Altersgruppe und Gemeinde des Arbeitsortes in Luxemburg: Diese Informationen sind für die Verwaltung der Stichprobe erforderlich, die hinsichtlich dieser Kriterien ausgewogen und repräsentativ bleiben muss.
 - ✓ Gegebenenfalls der persönliche Code, der einem bereits an der Umfrage teilgenommenen Mitglied Ihres Haushalts zugewiesen wurde: Wenn ein anderes Mitglied Ihres Haushalts bereits an der Umfrage teilgenommen hat, verwendet ILRES diesen Code, um Ihnen nicht erneut Fragen zu Ihrem Haushalt zu stellen, da die Antworten bereits von diesem anderen Haushaltsmitglied erteilt und mit dessen Teilnahme-code verknüpft wurden.



c) Im Zuge des Telefoninterviews bereitgestellte Informationen:

Diese Informationen betreffen sowohl die Teilnehmer als auch die Mitglieder ihres Haushalts:

- Die soziodemographischen Daten der Teilnehmer, ihres Haushalts und aller dazugehörigen Personen, um in Abhängigkeit von den verschiedenen Profilen und Arten der Haushalte Kreuzanalysen durchführen zu können.
- Informationen über die Fortbewegungsmittel der Haushaltsmitglieder (Anzahl der Kraftfahrzeuge, Anzahl der Fahrräder usw.), um diese bei der Analyse des Mobilitätsverhaltens berücksichtigen zu können.
- Informationen über die Fortbewegung der Teilnehmer, um deren Fortbewegungsgewohnheiten zu analysieren.
- Die vorbehaltlich der Zustimmung des Teilnehmers erfolgende Aufzeichnung des Interviews, damit LISER und CEREMA dieses erneut anhören können, um dessen ordnungsgemäße Durchführung zu überprüfen.

Der Zweck der Verarbeitung besteht darin, diese Umfrage durchzuführen, um das Mobilitätsverhalten der Grenzgänger besser zu verstehen und deren Bedürfnisse und Erwartungen zu ermitteln. Die Analyse der aus dieser Umfrage gewonnenen Informationen ist von wesentlicher Bedeutung für die Planung künftiger Maßnahmen zur Verbesserung der Mobilität im Großherzogtum Luxemburg und in der Großregion.

7. Auf welcher Rechtsgrundlage basiert diese Verarbeitung personenbezogener Daten?

Die Verarbeitung personenbezogener Daten, die mit dieser Studie einhergeht, ist rechtmäßig, da sie für die Wahrnehmung einer der im öffentlichen Interesse liegenden Aufgaben erforderlich ist, mit denen das Ministerium betraut wurde (Artikel 6, Absatz 1, Buchstabe e) der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) – Verordnung (EU) 2016/679).

Die Umfrage Luxmobil 2025 Grenzgänger ist erforderlich, um die der Ministerin gemäß Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2025 über die Verarbeitung von Mobilitätsdaten übertragenen Aufgaben zu erfüllen. Diese Aufgaben sind auch in der durch großherzoglichen Erlass vom 27. November 2023 genehmigten Geschäftsordnung der Regierung vorgesehen, und bestehen insbesondere in der Bestandsaufnahme des Bedarfs im Bereich der allgemeinen Verkehrspolitik und in der Planung sämtlicher Aspekte der Mobilität.

Trotz dieser Rechtsgrundlage steht es den ausgewählten Personen selbstverständlich frei, die Teilnahme abzulehnen.

Damit das LISER und das CEREMA die Interviews anhören und ihre korrekte Handhabung durch das ILRES kontrollieren können, wird jede teilnehmende Person darüber hinaus gefragt, ob sie mit der Aufzeichnung ihres Interviews einverstanden ist. Eine solche Aufzeichnung erfolgt nur, wenn die teilnehmende Person ihr Einverständnis gibt.



8. Wer wird Zugang zu den verarbeiteten personenbezogenen Daten haben?

Während der Phase der Datenerhebung im Rahmen von Luxmobil 2025 Grenzgänger haben das LISER und das CEREMA für die Wahrnehmung ihrer Aufgabe, die Beachtung der Methode zu kontrollieren, Zugang zu den vom ILRES erhobenen Daten. In diesem Zusammenhang kümmern sich das LISER und das CEREMA darum, sowohl die Kohärenz der Daten als auch die korrekte Handhabung des Fragebogens durch die Interviewer des ILRES zu überprüfen, was insbesondere durch das Anhören der aufgezeichneten Interviews geschieht.

Das ILRES wird eine Datenerfassungssoftware verwenden, die von der Firma NIPO Software BV (mit Sitz in Amsteldijk 166, 1079 LH Amsterdam) bereitgestellt wird. Diese Firma wird die Daten zu dem einzigen Zweck verarbeiten, den Zugang zu ihrer Datenerfassungssoftware zu ermöglichen. Das ILRES wird des Weiteren die Dienstleistungen eines Anbieters eines Cloud-Speichers in Anspruch nehmen, in dem die Daten während der Verarbeitung gespeichert werden. Die genannten Dienstleister, auf die das ILRES zurückgreift, sind vertraglich verpflichtet, diese Daten nicht auf eigene Rechnung zu verwenden, da der Zugang zu ihnen für sie nur im Rahmen der Aufrechterhaltung ihrer Dienstleistungen notwendig ist.

Das Ministerium wird die vom ILRES erhobenen Daten erhalten, wobei die entsprechende Datei jedoch nicht die Namen, Vornamen, Telefonnummern oder sonstige direkt identifizierende Daten zu den teilnehmenden Personen enthält. Angesichts der im Fragebogen der Erhebung erfragten Daten besteht allerdings die Möglichkeit, dass einige der befragten Personen anhand ihrer Antworten identifizierbar sind. Eine solche Identifizierung bleibt einerseits aufgrund der Angaben zu den zwischen dem Arbeitsplatz und zu Hause zurückgelegten Wegen und andererseits aufgrund der soziodemografischen Daten zu den teilnehmenden Personen und ihrem Haushalt in bestimmten Fällen theoretisch möglich. Auch wenn das Ministerium nicht versuchen wird, irgendeine Person zu identifizieren, und eine solche Identifizierung für seine Bearbeitung nicht erforderlich ist, wird das Ministerium die vom ILRES erhaltene Datei als eine Datei mit personenbezogenen Daten schützen, einschließlich eines eventuellen Ergreifens von Maßnahmen für eine vollständige Anonymisierung nach der Durchführung der relevanten Analysen.

Nachdem die Datenerhebung abgeschlossen ist, werden die Erhebungsdaten vom Ministerium in pseudonymisierter Form analysiert, um die Ziele des Vorhabens zu erreichen. Das Ministerium wird darüber hinaus auch gegebenenfalls mit externen Partnern wie beispielsweise Forschungsinstituten oder Ingenieurbüros zusammenarbeiten, um zu fachlichen und wissenschaftlichen Zwecken gemeinsame Analysen mit ähnlichen Zielen und unter Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften durchzuführen.

9. Werden die personenbezogenen Daten nach außerhalb der Europäischen Union übermittelt?

Die verarbeiteten personenbezogenen Daten werden das Gebiet der Europäischen Union nicht verlassen.



10. Wie lange werden die personenbezogenen Daten verarbeitet?

Das ILRES wird alle im Rahmen dieser Erhebung verarbeiteten Daten nach dem Ende der Erhebung und der Übergabe der Datei mit den Ergebnissen schnellstmöglich und in jedem Fall spätestens am 30. Juni 2026 löschen.

Die Audioaufzeichnungen der Interviews werden spätestens zwei Monate nach ihrer Entstehung gelöscht.

Wie vorstehend angegeben, ist die dem Ministerium übergebene Datei nicht vollständig anonymisiert, da nicht ganz ausgeschlossen werden kann, dass bestimmte befragte Personen durch einen Abgleich der in der Datei enthaltenen Daten untereinander oder mit anderen existierenden Daten identifiziert werden könnten. Alle diese Daten sind für die vom Ministerium durchzuführenden Analysen unverzichtbar und können daher vom ILRES nicht aggregiert werden. Das Ministerium anonymisiert die erhaltene Datei innerhalb einer Frist von zwei Jahren nach Erhalt, d. h. spätestens am 30. Juni 2028.

Bevor die Anonymisierung nicht vollständig wirksam erfolgt ist, werden die Daten nicht veröffentlicht, da nur die anonymisierten Ergebnisse veröffentlicht werden dürfen.

11. Welche Rechte haben Sie?

Alle Personen, deren personenbezogene Daten im Rahmen der Erhebung Luxmobil 2025 Grenzgänger verarbeitet werden, können die nachstehend aufgeführten Rechte geltend machen:

- a) Auskunftsrecht: Das Recht, Informationen zu den sie betreffenden verarbeiteten personenbezogenen Daten anzufordern.
- b) Recht auf Berichtigung: Das Recht, die Berichtigung der sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten zu verlangen.
- c) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung: Das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, entweder für die Dauer, die erforderlich ist, um die Richtigkeit bestimmter Daten zu überprüfen, oder weil die Verarbeitung unrechtmäßig oder nicht mehr notwendig ist.
- d) Widerspruchsrecht: Das Recht, gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen.
- e) Recht, bei einer Aufsichtsbehörde Beschwerde einzureichen: Falls die teilnehmenden Personen der Ansicht sein sollten, dass das Ministerium ihre Rechte in Bezug auf die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht respektiert, können sie Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde einreichen.



- ✓ Für das Großherzogtum Luxemburg ist diese Kontrollbehörde die Nationale Kommission für den Datenschutz: <https://cnpd.public.lu/en/particuliers/faire-valoir/formulaire-plainte.html>.
- ✓ Für Deutschland hängt die Behörde vom Wohnsitzland ab:
 - Für das Saarland: <https://www.datenschutz.saarland.de/online-dienste/beschwerde-kontrollanregung#c2602>.
 - Für Rheinland-Pfalz: <https://www.datenschutz.rlp.de/themen/online-services/beschwerdeformular>.
- ✓ Für Belgien: <https://www.datenschutzbehörde.be/zivilist/aktionen/beschwerde-einreichen>.

Da die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung eine im öffentlichen Interesse liegende Aufgabe ist, gelten bestimmte Rechte nicht, und zwar das Recht auf Löschung, das Recht auf Datenübertragbarkeit und das Recht, die Einwilligung zu widerrufen. Wenn Sie jedoch möchten, dass die Aufzeichnung des Interviews vor Ablauf der zwei Monate nach seiner Durchführung gelöscht wird, können Sie dies beim ILRES wie nachstehend beschrieben beantragen.

12. Wie können diese Rechte ausgeübt werden?

Wenn Sie nicht teilnehmen möchten, bitten wir Sie, dies über das Anmeldeformular mitzuteilen, indem Sie bei der Frage, ob Sie Ihre Teilnahme bestätigen möchten, einfach „Nein“ ankreuzen, nachdem Sie den auf Ihrem Anschreiben angegebenen Teilnahmecode eingegeben haben. (Wenn Sie sich über den QR-Code einloggen, ist dieser Teilnahmecode im Link automatisch vorausgefüllt.)

Sie können alle Anträge bezüglich Ihrer vorstehend aufgeführten Rechte an den Datenschutzbeauftragten des ILRES richten – entweder postalisch an ILRES S.A., 41, rue du Puits Romain, L-8070 Bertrange oder per E-Mail an die Adresse DPO@ilres.com.

Da es sich jedoch um Daten handelt, die seitens ILRES ohne Erfassung der genauen Identität des Befragten erhoben wurden, beachten Sie bitte, dass für die Bearbeitung dieser Anfrage zumindest die Telefonnummer des Teilnehmers oder sein Teilnahmecode erforderlich sind.

Beachten Sie ebenfalls, dass das ILRES die Daten in seinen Dateien nach dem Ende der Erhebung sobald wie möglich löschen wird, d. h. vermutlich bereits vor dem 30. Juni 2026. Daher kann es sein, dass diese Daten zu dem Zeitpunkt, an dem Sie Ihren Antrag stellen, bereits gelöscht wurden, sodass das ILRES in diesem Fall nicht mehr über die Daten verfügt und der Antrag gegenstandslos wird.

Das Ministerium wird nicht versuchen, die teilnehmenden Personen in der vom ILRES erhaltenen Datei zu identifizieren. Im Übrigen wird eine solche Identifizierung in vielen Fällen



schlichtweg nicht möglich sein, selbst dann nicht, wenn dem Ministerium zusätzliche Informationen vorliegen sollten, die ihm die antragstellende Person gegebenenfalls mitteilt.

Gemäß Artikel 11 der DSGVO ist das Ministerium nicht verpflichtet, zur bloßen Einhaltung dieser Verordnung zusätzliche Informationen aufzubewahren, einzuholen oder zu verarbeiten, um die betroffene Person zu identifizieren.

Vor diesem Hintergrund können sich die Personen, die dies möchten, direkt an den Datenschutzbeauftragten des Ministeriums wenden (tr.dpo@mmtp.etat.lu), nachdem das ILRES die Daten in seinen Dateien gelöscht hat, um ihre vorstehend genannten Rechte auszuüben. Wenn das Ministerium jedoch nachweisen kann, dass es nicht in der Lage ist, die entsprechenden Personen zu identifizieren, gelten diese Rechte nicht mehr, es sei denn eine betroffene Person legt zum Zweck der Ausübung dieser Rechte zusätzliche Informationen vor, mit denen sie identifiziert werden kann. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Daten in der ihm zur Verfügung gestellten Datei bei vielen teilnehmenden Personen anonym sein werden, und dass es zum Finden der anderen Personen in der Datei notwendig wäre, dass sie ihren Wohnort und ihren Arbeitsort zum Zeitpunkt der Erhebung sowie ihre soziodemografischen Daten mitteilen.

In jedem Fall wird den Personen, die ihre Rechte ausüben, immer so schnell wie möglich geantwortet, spätestens jedoch einen Monat nach Eingang ihres Antrags, sofern keine besonderen Umstände vorliegen, über die sie in einem solchen Fall informiert werden.
